

**BPlan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innensadt“**

**Hier:**

**Offenlage nach § 3 II BauGB im Internet sowie Offenlageraum**

11.03.2024-19.04.2024

**Inhaltsverzeichnis:**

|   |   |
|---|---|
| Klimabündnis.....   | 1 |
| 17.04.2024 .....  | 1 |
| Offener Brief Klimabündnis – 05.03.2024 .....   | 1 |
| Bürger 1 – 12.03.2024.....  | 4 |
| Bürger 2 – 19.04.2024.....  | 4 |
| Bürger 3 – 19.04.2024.....  | 5 |
| Bürger 4 – 19.04.2024.....  | 6 |
| Bürgerverein Beiertheim & Bürgerverein Bulach – 18.04.2024.....                         | 7 |
| Anlage 1 – Anhang zu Stellungnahme Bürgerverein Beiertheim und Bürgerverein Bulach..... | 9 |

| Stellungnahme Öffentlichkeit   | Anmerkung StplA  |
|--|--|
| <b>Klimabündnis</b>  |  |
| <b>17.04.2024</b>  |  |
| <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass wir bereits mit unserem Brief vom 5.3. (s. Anlage) Stellung genommen haben.</p> <p>Bitte teilen Sie uns mit ob es erforderlich ist, dass wir unsere Stellungnahme zusätzlich in das Formular auf der Seite <a href="https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-gruenordnung-und-klimaanpassung-in-der-innenstadt">https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-gruenordnung-und-klimaanpassung-in-der-innenstadt</a> eingeben.</p>   | <p>der Offene Brief ist bei uns eingegangen und wir werden ihn als Stellungnahme im Rahmen der Offenlage werten. Eine erneute Abgabe einer Stellungnahme über unsere Homepage ist nicht nötig.</p> <p>Vielen Dank für Ihr Interesse und die Rückfrage.</p> |
| <b>Offener Brief Klimabündnis – 05.03.2024</b>   |  |
| <p>der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“, Innenstadt West und -Ost, weist in die richtige Richtung.</p> <p>Wie im Entwurf zutreffend ausgeführt wird, ist Karlsruhe mit seiner Lage im Oberrheingraben von steigenden Temperaturen als Auswirkung des Klimawandels besonders betroffen. Durch fehlendes Grün und massive Versiegelung besteht besonders in der Innenstadt und den angrenzenden innenstadtnahen Stadtvierteln die Gefahr der Ausbildung von Wärmeinseln — Hitzestress und Gesundheitsgefahren für die Menschen nehmen zu.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p>  |

| Stellungnahme Öffentlichkeit   | Anmerkung StplA  |
|--|--|
| <p>Dieser Entwicklung kann grundsätzlich mit zwei Maßnahmen zur Klimaanpassung entgegengewirkt werden: Mit mehr Grün und mit weniger motorisiertem Verkehr, weil der zur Belastung von Menschen und Umwelt — durch Emissionen wie Wärme, Lärm, Feinstaub, Reifenabrieb — erheblich beiträgt. (1)</p>   |  |
| <p>Wir begrüßen die Einführung der Karlsruher Grünordnung, plädieren darüber hinaus aber für den Ausbau einer „Grünen Stadt“, so wie es für die Klimaanpassung insgesamt notwendig ist.</p>  | <p>Hier ist die Stadt in vielen Handlungsfeldern aktiv. Gebündelt finden Sie die Informationen in der Karlsruher Klimaanpassungsstrategie:<br/> <a href="https://www.karlsruhe.de/klimaanpassung">https://www.karlsruhe.de/klimaanpassung</a></p>  |
| <p>Die vorliegende Grünordnung soll nur für den relativ kleinen Bereich Innenstadt-West und Innenstadt-Ost gelten. Damit ist schon jetzt absehbar, dass der stadtklimatische Gesamteffekt zu gering ausfallen wird — wobei offenbleibt, wie der Effekt evaluiert wird. Die Grünordnung muss jedenfalls so schnell als möglich auf die angrenzenden innenstadtnahen Stadtviertel und darüber hinaus auf die Gesamtstadt ausgedehnt werden, damit die Klimaanpassungsziele erreicht werden können.</p> | <p>Für eine stadtweite „Grünsatzung“ zugunsten der Klimaanpassung fehlt in Baden-Württemberg die rechtliche Ermächtigungsgrundlage.</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplanentwurf wird als Pilotprojekt für den besonders belasteten innerstädtischen Bereich betrachtet, in welchem bisher auch wenig jüngeres Planrecht mit hohen Anforderungen an Grünordnung und Klimaanpassungsmaßnahmen besteht.</p>   |
| <p>Klimatisch nicht vertretbare Nachverdichtungen müssen ausgeschlossen sein. Doch die Grünordnung schließt die Bebauung derzeit vorhandener Freiflächen nicht aus. Das sollte geändert werden, denn wichtig für ein gesundes Stadtklima sind der Erhalt und der Ausbau grüner Oasen, die Entsiegelung und Begrünung versiegelter Flächen sowie der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes und dessen Erweiterung.</p>   | <p>Ziel des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs ist es, ein Mindestmaß an Anforderungen möglichst niederschwellig zu etablieren. Dazu zählt, dass keine Eingriffe in vorhandenes Baurecht erfolgen. Der Erhalt und der Ausbau grüner Oasen, die Entsiegelung und Begrünung versiegelter Flächen sowie der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes und dessen Erweiterung sind dabei Ziel des vorliegenden Planentwurfs – vgl. z. B. „Planungsrechtliche Festsetzungen“ Nr. 1 „Pflanzgebote“, Nr. 2 „Begrünung der unbebauten Grundstücksflächen“</p> |
| <p>Nicht ausreichend ist auch der Verweis auf die Baumschutzsatzung vom 12.10.1996 im Entwurf auf S. 18.</p> <p>Wir halten die dort festgelegten Baumumfänge von 80 cm für zu groß. Doch in der Grünordnung sollte festgelegt sein, dass schon Bäume ab einem Umfang von mindestens 60 cm erhalten werden, da diese bereits eine klimarelevant große Baumkrone aufweisen.</p>  | <p>Um keine von der Karlsruher Baumschutzsatzung abweichenden Regelungen zu schaffen, wurden keine strengeren Anforderungen an den Baumschutz gestellt.</p>  |
| <p>Im Februar 2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur verabschiedet. Die EU-Länder müssen danach neben der Renaturierung zerstörter Ökosysteme zum Beispiel auf das Ziel hinarbeiten, bis 2030 drei Milliarden zusätzliche Bäume zu pflanzen und mehr Grünflächen in den Städten zu schaffen (2). Karlsruhe kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.</p>  | <p>Kenntnisnahme.</p>  |
| <p>Wie wir bei der Diskussion um die Platanen in der Kaiserstraße gesehen haben, war das am Ende wesentliche Argument für deren Fällung, dass die gesunden Bäume der Verlegung neuer Leitungen im Wege standen. In Zukunft muss dem Baumschutz</p>   | <p>In Bebauungsplänen gilt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Belangen untereinander abzuwägen. In den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs wird dem Konfliktpotenzial Rechnung getragen in dem z. B. unter Ziff. 3 festgesetzt ist,</p>   |

| Stellungnahme Öffentlichkeit  | Anmerkung StplA   |
|---|---|
| <p>höchste Priorität eingeräumt werden, wenn Leitungen neu verlegt, verändert oder repariert werden müssen.</p>   | <p>dass im Einzelfall „zusätzliche Schutzmaßnahmen wie z.B. der Einbau von Wurzelschutzfolie zu ergreifen“ sind.</p>  |
| <p>Die Grünordnung gilt zwar für öffentliche Gebäude, schließt aber öffentliche Verkehrsräume nicht mit ein. Dabei haben versiegelte Flächen nicht nur unmittelbare negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, sie heizen sich außerdem stark auf und verhindern damit die notwendige Kühlung der Luft. Daher muss der Abbau von Parkplätzen sowie die Entsiegelung und Begrünung dieser Flächen stufenweise und in Abstimmung mit den Anwohner:innen erfolgen. Werden Parkplatzflächen nach Baumaßnahmen neu angelegt, so soll dies mit wasserdurchlässigen Belägen geschehen, damit Karlsruhe zur „Schwammstadt“ wird. In einer „Schwammstadt“ wird das Regenwasser nicht über die Kanalisation abgeleitet, sondern durch Versickerung Pflanzen und Grundwasser zugeführt.</p> | <p>Mögliche zu entsiegelnde Flächen im öffentlichen Raum betrachtet die Stadtverwaltung aufgrund eigener Konzepte bereits, exemplarisch sei hier das Konzept „Öffentlicher Raum und Mobilität der Innenstadt (ÖRMI)“ zu nennen (<a href="https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/staedtebauliche-projekte/neugestaltung-innenstadt/oef-fentlicher-raum-und-mobilitaet-innenstadt-oermi">https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/staedtebauliche-projekte/neugestaltung-innenstadt/oef-fentlicher-raum-und-mobilitaet-innenstadt-oermi</a>). Dabei sind u.a. gestalterische, funktionale, wirtschaftlichen und technischen Aspekte zu berücksichtigen, wie z.B. die Unterhaltung oder die unterirdische Infrastruktur.</p> <p>Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2024/2025 wurde die Verwaltung zudem beauftragt, einen Sammelansatz zur Finanzierung von städtischen Klimaanpassungsmaßnahmen aufzustellen. Im Zuge dessen erarbeitet die Stadt derzeit ein Entsiegelungskonzept für die Innenstadt.</p> <p>In Bezug auf KFZ-Abstellanlagen gilt es private Stellplätze von öffentlichen Parkplätzen zu unterscheiden. Für private Stellplätze trifft der Bebauungsplan unter Ziff. 3 „Begrünung der Kfz-Stellplätze“ die geforderten Festsetzungen. In Bezug auf die Anzahl der herzustellenden Stellplätze befindet sich derzeit für Wohnnutzungen eine Stellplatzsatzung in Arbeit, die u.a. auch das Ziel verfolgt, den Flächenverbrauch durch Kfz-Stellplätze zu mindern.</p> <p>Neue öffentliche Parkplätze werden bereits in den meisten Fällen mit wasserdurchlässigen Belägen ausgeführt.</p> |
| <p>Gebäude mit Fassaden- und Dach-Grün tragen wesentlich zur Abkühlung des städtischen Mikroklimas bei und filtern außerdem — wie Bäume — einen Großteil des Feinstaubs aus der Luft. Im vorliegenden Entwurf wird eine Dachbegrünung in Pkt. 4.3, S. 12, Zeile 17 in Bezug auf die statische Tragfähigkeit eingeschränkt. Die notwendige statische Tragfähigkeit ist bei Neubauten aber grundsätzlich herstellbar, deshalb sollte die Einschränkung einer Dachbegrünung in Bezug auf die statische Tragfähigkeit gestrichen werden.</p>  | <p>Da die Begrüpfungspflicht auch für Sanierungen im Bestand gilt, wurde dieser Passus eingefügt. So kann es in Sonderfällen zu einem unverhältnismäßigen Aufwand der Ertüchtigung von Bestandsgebäuden kommen.</p>   |
| <p>Der Fokus muss außerdem darauf gerichtet sein, dass Begrünungen und Neupflanzungen nachhaltig gepflegt und erhalten werden.</p>  | <p>Der vorliegende Bebauungsplanentwurf trägt dem dauerhaften Erhalt von Grün Rechnung, vgl. Ziff. 1 - 4 und Ziff. 6 „Die Bäume sind in ihrer artgemäßen Entwicklung zu fördern, dauerhaft zu pflegen, zu unterhalten und bei Abgang in der darauffolgenden Pflanzperiode, durch eine gleichwertige Neupflanzung in oben festgesetzter Mindestpflanzqualität zu ersetzen.“</p>  |
| <p>Ergänzend möchten wir auf weitere, für das Stadtklima notwendige Maßnahmen der Klimaanpassung hinweisen: den Stopp ökologisch und klimatisch unvertretbarer Nachverdichtungen, den Erhalt und die</p>  | <p>Kenntnisnahme.</p>   |

| Stellungnahme Öffentlichkeit  | Anmerkung StplA   |
|---|---|
| <p>Schaffung von Frischluftschneisen sowie den Ausbau von weiteren Grünflächen und Begrünungsmaßnahmen an Straßen.</p> <p>Wir werden die angesprochenen Themen und ihre Umsetzung weiter begleiten und stehen für einen konstruktiven Dialog mit Politik und Verwaltung gerne zur Verfügung.</p>  |   |
| <b>Bürger 1 – 12.03.2024</b>  |   |
| <p>ich bin (...) Eigentümer einer Wohnung in der Fritz-Erler-Str. XX</p> <p>Von meiner Wohnung (...) habe ich einen direkten Blick auf die Dachfläche des früheren Gartenbauamtes und gegenüber auf die Dachfläche des JUBEZ. Diese Flachdächer im Eigentum der Stadt Karlsruhe waren nach Baufertigstellung vorbildlich begrünt. Leider wurde die Begrünung auf dem JUBEZ bereits vor Jahren total entfernt und ist jetzt leider vollkommen unbepflanz! Die Bepflanzung auf den ehemaligen Gartenbauamt wird sträflich vernachlässigt. Wie verträgt sich dieser Zustand mit ihrer Planung. Ich fordere die Stadt daher auf, ganz im Einklang mit ihrer Planung, diese auch im eigenen Bereich so rasch wie möglich umzusetzen!</p> | <p>Die Stadt hat sich in der Leitlinie „Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ (aufgestellt im Jahr 2010) verpflichtet, Flachdächer grundsätzlich zu begrünen. Damit werden derzeit alle städtischen Gebäude mit Flachdächern, wie Schulen, Kitas, Turnhallen grundsätzlich mindestens extensiv begrünt. Dies gilt für Neubau- und Sanierungsvorhaben. Es handelt sich momentan um mehr als 72.000 m<sup>2</sup> Gründächer.</p>  |
| <b>Bürger 2 – 19.04.2024</b>  |   |
| <p>Ich bin grundsätzlich gegen eine Pflicht, wenn sich die Stadt nicht an den Kosten beteiligt.</p> <p>Allein für Beschaffung, Montage, Betrieb gehen immense Kosten aus. Die Bäume müssen bereits sehr groß gekauft werden, welche der normale Bürger mal nicht in seinen Fahrzeug transportieren kann. Entsprechende Maßnahmen an den Fassaden muss ebenfalls mit technischem Gerät oder mit einem Gerüst umgesetzt werden. Falls man eine Fassade dämmen möchte, dann muss das ganze Grünzeug wieder runter.</p>   | <p>Die Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen macht normalerweise eher einen geringen Anteil der eigentlichen Bau- oder Umbaukosten aus. Gleichzeitig erhöhen sie die Aufenthaltsqualität, tragen zu gesunden Wohn- oder Arbeitsverhältnissen bei und können sich dadurch sogar wertsteigernd auswirken.</p> <p>Die Baumaßnahmen zur Begrünung sollten dabei in eine Gesamtplanung eingebunden sein. Dadurch können Planungsfehler vermieden werden und die Baustellenlogistik einschließlich Transport zum Beispiel der Bäume optimiert werden.</p> |
| <p>Außerdem möchte ich nicht, dass bei einer gedämmten Fassade, Kletter- und Rankpflanzen in die Dämmung wachsen können. Wenn Wasser hinter die Dämmung kommt, wird sich dort Schimmel bilden.?</p>   | <p>Zur Fassadenbegrünung gibt es sehr viel unterschiedliche Systeme, die jeweils auf die individuelle bauliche Situation abgestimmt sind. Durch eine fachgerechte Planung können Schäden vermieden werden.</p>  |
| <p>Für viele Gebäude gilt Denkmalschutz. Eine Fassade muss exakt dem Denkmalschutz entsprechend hergerichtet werden, aber dann einen grünen Teppich davor zu klatschen ist dann auf einmal in Ordnung?! Wozu hat man dann die Fassade erhalten, wenn man sie dann gar nicht mehr sieht? Wo sind dazu die Ausnahmen beim Denkmalschutz</p>   | <p>Die Vorschriften des Denkmalschutzes gelten weiterhin. Die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan gelten immer nur soweit nicht andere Gesetze entgegenstehen.</p>  |
| <p>Auch der Betrieb wird bei der Verkehrsicherungspflicht zu anderen Bewertungen führen. Wie verändern sich dadurch die Versicherungspolizen?!</p>  | <p>Im Neubau- oder Sanierungsfall sind ohnehin Auskünfte der Leitungsbetreiber einzuholen, bzw. die Leitungen auf dem Grundstück zu erkunden. Bezüglich Verkehrssicherung und</p>   |

| <b>Stellungnahme Öffentlichkeit</b>   | <b>Anmerkung StplA</b>   |
|---|--|
| Wie soll ich wissen, ob Leitungen durch meinen Garten führen?!  | Versicherungspolicen sind vermutlich die Bäume gemeint.<br>Da Bäume auf Privatgrundstücken keine Besonderheiten sind, gibt es hier klare Regeln und Schadensfälle können über Wohngebäudeversicherungen abgedeckt werden.  |
| Somit ist das Konzept zu kurz gedacht. Wie sieht es aus, wenn man die Flächen doch später für PV verwenden möchte?  | Der vorliegende Bebauungsplan gilt zunächst nur bei genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Bauvorhaben. In den meisten dieser Fälle greift jetzt auch schon das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) welches eine Photovoltaik-Pflicht beinhaltet. Die Kombination Dachbegrünung und PV ist im KlimaG BW und der Photovoltaikpflichtverordnung bereits mitbedacht und geregelt. Aus der Kombination von Dachbegrünung und solarenergetischer Nutzung können sich sogar gegenseitige Synergieeffekte wie etwa die Senkung von Temperaturspitzen und damit ein höherer Energieertrag von Photovoltaikmodulen ergeben, vgl. hierzu Hinweise zum BPlan Nr. 3. |
| Das wirkt wie in einem Elfenbeinturm entschieden. Wie beteiligt sich die Stadt bei den Kosten?!   | s.o.   |
| Betroffenheit:<br>Aktuell noch außerhalb der Stadt, aber es ist davon auszugehen, dass die Zone erweitert wird. Die Maßnahme wird als Kostenintensiv und als Bevormundung der Eigentümer gesehen. Die Stadtverwaltung könnte auch andere Anreize setzen als Zwang.  | s.o.   |
| <b>Bürger 3 – 19.04.2024</b>  |  |
| wir begrüßen den aktuellen Bauplanungsentwurf für die Innenstadt als ersten Schritt zu klimaangepasstem Bauen sehr, wir begreifen ihn als Pilotprojekt, dessen Bestimmungen sich hoffentlich in absehbarer Zeit auch auf Beiertheim und weitere benachbarte Stadtteile ausdehnen werden.<br>Wir haben als Beiertheimer Bürger/innen in unserem Stadtteil leidvolle Erfahrungen mit der ungebremsten Versiegelung von Grundstücken im Zuge der Nachverdichtung gemacht – ohne jeden Ausgleich durch Begrünungsverpflichtungen - und werden sie wohl auch weiterhin machen, solange die aktuellen baurechtlichen Grundlagen nicht geändert sind.<br>Wir sehen aber beim aktuellen Entwurf noch Optimierungsbedarf und haben dazu zwei Ergänzungsvorschläge: | Eine Ausweitung auf weitere Stadtteile wurde bereits angedacht.<br>Aufgrund der Fülle an derzeit laufenden Bebauungsplanverfahren müssen sich neue Verfahren jedoch den politischen Prioritäten und den Kapazitäten der Stadtverwaltung anpassen. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann und in welchem Umgriff ein weiteres Bebauungsplanverfahren zu „Grünordnung und Klimaanpassung“ gestartet wird.   |
| <b>1 Erhalt von Bäumen</b><br>Gut, dass in der Satzung die Verpflichtung zur Neupflanzung von Bäumen enthalten ist. Bis aber ein neu gepflanzter Baum die Klima- und Biotop-Funktionen eines großen Baumes erreicht, vergehen Jahrzehnte. Deshalb ist es noch wichtiger, bereits vorhandene Bäume möglichst zu erhalten. Das soll nicht nur für Bäume gelten, die unter die Baumschutzsatzung fallen, sondern auch für kleinere   | In Bebauungsplänen gilt es, unterschiedliche Belange gegeneinander abzuwägen. Ziel des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs ist es, ein Mindestmaß an Anforderungen möglichst niederschwellig zu etablieren. Dazu zählt, Grünstrukturen zu fordern ohne dass Eingriffe in vorhandenes Baurecht erfolgen. Die Ausnutzbarkeit der Grundstücke und der Schaffung von dringend gefordertem Wohnraum soll dies nicht entgegenstehen.  |

| Stellungnahme Öffentlichkeit   | Anmerkung StplA  |
|--|--|
| <p>Bäume. Es muss verhindert werden, dass vor einer Sanierung oder vor einer Neubebauung erst einmal flächig abgeholzt wird. Bei sorgfältiger Planung und Bauausführung wäre das oft vermeidbar.<br/>Vorschlag: Ergänzung zu den Festsetzungen - Baumerhalt<br/>Die Planung von Neubauten und Gebäudesanierungen und deren Baudurchführung hat so zu erfolgen, dass möglichst viel vom vorhandenen Baumbestand erhalten bleibt. Das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm ist im Bauantrag zu begründen.</p>  |  |
| <p><b>2 Verpflichtung zur Anlage von Flachdächern</b><br/>Wenn die Stadtplanung es tatsächlich ernst meint mit einer ausgedehnten Dachbegrünung, dann müssen konsequenterweise für Neubauten Flachdächer vorgeschrieben werden.<br/>Vorschlag: Ergänzung zu den Festsetzungen - Flachdach-Pflicht:<br/>Neubauten sind grundsätzlich mit Flachdächern auszustatten, um die Voraussetzungen für eine Dachbegrünung zu schaffen.<br/>Neubauten im Block-Innenbereich sind verpflichtend mit Flachdächern auszustatten. Bei Neubauten in der Block-Randbebauung ist unter denkmalschützerischen / gestalterischen Gesichtspunkten zu entscheiden, ob eine Verpflichtung zum Flachdach angemessen ist.</p>  | <p>Die Anforderungen an Bauen im Bestand sind vielfältig. Tendenziell wird aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorgaben und aus Gründen der Ausnutzbarkeit der Geschossflächen in der Regel bereits ein Flachdach gewählt, welches aufgrund des vorliegenden Bebauungsplans zu begründen wäre. Schrägdächer werden in der Regel nur dann gewählt, wenn geometrische, technische oder ökologische Vorteile (Ertrag von PV-Anlagen) überwiegen. Aus diesem Grund soll hier bewusst auf hinreichend bestimmte, die Dachform und Bauweise einschränkende Festsetzungen verzichtet werden.</p>                                    |
| <p><b>Bürger 4 – 19.04.2024</b></p>  |  |
| <p>aus meiner Sicht greift die Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt zu weit in die Privatsphäre ein. Gerne dürfen Vorgaben für die öffentlichen Gebäude und Grünflächen erlassen werden. Über die Bepflanzung der Privatgrundstücke sollen die Eigentümer, jedoch weiterhin selbst entscheiden können.</p>   | <p>Klimaanpassungsmaßnahmen allein auf öffentlichen Flächen reichen nicht aus, um die Stadt gegen die Auswirkungen des Klimawandels, die sich in zunehmender Hitze, Dürre und Starkregen zeigen zu wappnen.<br/>Die privaten Flächen und deren Eigentümer werden dazu gebraucht.<br/>Der Bebauungsplan definiert lediglich Mindestanforderungen an Grün. Diese geben einen Rahmen innerhalb dessen eine große Freiheit für Gestaltung und Pflanzenauswahl gewährleistet ist.</p>   |
| <p>Denn nicht jeder möchte einen großgewachsenen Laubbaum in seinem Garten haben (Endwuchshöhe 10 bis 20 Meter), stattdessen aber z.B. eine schöne Hecke aus mehreren Hainbuchen (mit Stammumfang ca. 11 cm), eine Tanne, einen Obstbaum oder einen Zierlaubbaum mit Endwuchshöhe ca. 3,50 m pflanzen. Zudem hat sich der Eigentümer eventuell dagegen entschlossen seine Parkplätze zu überdachen, um Schattenwurf in die Fenster zu vermeiden. Nun wird er dazu gezwungen bei nicht überdachten Stellplätzen vor dem Haus einen Laubbaum zu pflanzen. In Folge kann Tageslicht nicht in die Räume wie gewohnt strahlen und stattdessen muss dann bereits tagsüber das Licht angemacht werden. Mit der Pflanzung von Laubbäumen, welche der</p> | <p>Mit Hilfe eines Fachplaners werden die richtigen Pflanzen für die richtigen Standorte ausgewählt. Das Gartenbauamt kann auch Hilfestellung bei der Planung geben.<br/><br/>Bäume sind mit ihrem Schattenwurf und ihrer Verdunstungsleistung wichtige Bausteine der Klimaanpassung. Sie wirken wie natürliche Klimaanlagen. Im Herbst und Winter werfen sie ihr Laub ab und lassen das Licht durch.<br/><br/>Eine leistungsfähige Gestaltung der Freiflächen ist natürlich mit Kosten verbunden. Im Verhältnis zur Gesamtbaumaßnahme betragen diese aber i.d.R. nur einen Bruchteil. Der Wert des Grundstücks wird</p> |

| Stellungnahme Öffentlichkeit   | Anmerkung StplA  |
|--|--|
| <p>Eigentümer gar nicht haben möchte, entstehen zusätzlich immense Kosten. Ein Laubbaum mit Stammumfang von mindestens 18 cm kostet mehrere hundert Euro und kann nicht in einem handelsüblichen PKW transportiert werden. Sind wir doch mal ehrlich, der Großteil der Eigentümer, die den Luxus haben in der Innenstadt über ein unbebautes Grundstück zu verfügen, haben dieses bereits für sich bepflanzt und zu ihrer grünen Wohlfühloase gestaltet. Vorschriften und Auflagen sind dafür nicht notwendig.</p>   | <p>aber in aller Regel gesteigert und das Wohnumfeld hinsichtlich Wohlbefinden aufgewertet.</p> <p>Für die Herstellung der Freiflächen empfiehlt sich grundsätzlich eine Fachfirma zu beauftragen, die alle erforderlichen Geräte zur Verfügung hat.</p> <p>Der Erhalt vorhandener Strukturen insbesondere von etablierten erhaltenswerten Bäumen ist Neupflanzungen unbedingt vorzuziehen.</p>  |
| <p>Die Begrünung der Außenfassaden widerspricht dem Gebäudeenergiegesetz. Fassadendämmung und Fassadenbepflanzung, vor allem in Form von Schling- und Kletterpflanzen, vertragen sich nicht. Durch die Anbringung von Schling- und Kletterpflanzen ist die Beschädigung der Außenfassade vorprogrammiert. Die Wurzeln und Haftwurzeln fressen sich bis ins Mauerwerk. Freiwillig bringen die Eigentümer die Pflanzen nicht an ihrer Fassade an. Denn für den Eigentümer entstehen dadurch immense Schäden an seiner Immobilie.</p>   | <p>Die Fassadenbegrünung ist gerade in beengten Verhältnissen ein wichtiges Element der Klimaanpassung. Es gibt so viele Möglichkeiten, Fassaden zu begrünen, dass für fast jede Art von Fassade eine Lösung dabei ist.</p> <p>Bei fachgerechter Planung und Ausführung sind keine Schäden an der Fassade zu befürchten.</p>   |
| <p>Dasselbe gilt für die Dachbegrünung. Welche Pflanzen eignen sich für Dachbegrünung und den gleichzeitigen Einsatz von Photovoltaikanlagen? Das sind hauptsächlich Schattengewächse, die wie ein Schwamm das Wasser aufsaugen und Regenwasser verdunsten. Die Speicherung des Wassers führt allerdings zu permanenter Feuchtigkeit auf dem Dach. Auch hier sind Wasserschäden und eine verkürzte Nutzungsdauer des Dachs aufgrund von Fäule, etc. vorprogrammiert. Zusätzlich macht das Dach, ähnlich einem Garten, mehr Arbeit und kostet in der Anschaffung auch deutlich mehr.</p>  | <p>Die Dachbegrünung ist schon lang etabliert und mittlerweile so ausgereift, dass bei fachgerechter Ausführung Feuchtigkeitsschäden etc. kein Thema mehr sind.</p> <p>Im Gegenteil. Die Dachbegrünung verlängert durch Schutz vor Umwelteinflüssen wie Hagel oder UV-Strahlung die Lebensdauer der Dachhaut.</p> <p>Die Kombination von Dachbegrünung und Elementen zur Nutzung von Sonnenenergie ist auch gut entwickelt und erprobt. Die Hersteller bieten vielfältige Kombinationslösungen an.</p> |
| <p>Wer kommt für die Anschaffung und Schäden am Ende auf, wenn der Eigentümer durch die Stadt Karlsruhe zu diesen Maßnahmen gezwungen wird? Meiner Meinung nach müsste die Stadt die Kosten und auch die Haftung hierfür übernehmen. Tut sie das nicht, so soll es den Eigentümern freistehen, wie sie ihr Grundstück, ihre Außenfassade, ihr Dach und ihre Stellplätze gestalten.</p> <p>Ich bin noch nicht direkt betroffen. Jedoch bin ich mir sicher, dass wenn sich nicht genug Leute gegen diese Übergriffigkeit in die Privatsphäre und das eigene Zuhause wehren, diese auch auf andere Stadtgebiete ausgeweitet werden wird</p> | <p>Die Klimaanpassung kann nur gelingen, wenn die gesamte Stadtgesellschaft mithilft. Eigentümer haben durch den Besitz an Flächen hier eine besondere Verantwortung.</p>  |
| <p><b>Bürgerverein Beiertheim &amp; Bürgerverein Bulach – 18.04.2024</b></p>   |  |
| <p>wir nehmen die Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe, Bebauungsplan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“, Karlsruhe – Innenstadt-West und Innenstadt-Ost, zum Anlass zu folgenden Anmerkungen. Die Bürgervereine Beiertheim und Bulach haben bereits im Jahr 2018 ein Positionspapier verabschiedet, das sich</p>  | <p>Eine Ausweitung auf weitere Stadtteile wurde bereits angedacht.</p> <p>Aufgrund der Fülle an derzeit laufenden Bebauungsplanverfahren müssen sich neue Verfahren jedoch den politischen Prioritäten und den Kapazitäten der Stadtverwaltung anpassen. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann und in welchem Umgriff ein</p>  |

| <b>Stellungnahme Öffentlichkeit</b>   | <b>Anmerkung StplA</b>   |
|---|--|
| <p>auch zur Frage der Grünerhaltung und -förderung sowie der Reduktion von Flächenversiegelungen verhält. Wir fügen das Papier zu Ihrer Information bei. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den vorbezeichneten Bebauungsplan ausdrücklich und erlauben uns zugleich die Rückfrage, wann auch für die übrigen Stadtteile Karlsruhes ein solcher Bebauungsplan aufgestellt werden soll?</p> <p>ANLAGE 1</p> | <p>weiteres Bebauungsplanverfahren zu „Grünordnung und Klimaanpassung“ gestartet wird.</p> |

## **Anlage 1 – Anhang zu Stellungnahme Bürgerverein Beiertheim und Bürgerverein Bulach**

### **Positionen „Bauen und Wohnen in Beiertheim und Bulach“**

**Die Stadtteile Beiertheim und Bulach dürfen ihre Erkennbarkeit und Identität nicht verlieren.**

**Das städtebauliche Gesicht der Stadtteile ist zu erhalten, statt es zu verwässern.**

**Bauliche Beliebigkeit und Bausünden müssen vermieden werden.**

#### **1. Ortsbild erhalten**

Neubebauung muss sich in ihrer Kubatur am bestehenden historischen Baubestand bzw. an der im Straßenzug üblichen und ortsbildprägenden gewachsenen Bebauung und nicht an einzelnen Bausünden orientieren. Die charakteristische städtebauliche Struktur der jeweiligen Straßenzüge ist zu erhalten. Baumaßnahmen - auch etwaige Nachverdichtungen - müssen geregelt erfolgen; Verfahren nach § 34 BauGB sind nicht mehr zielführend.

#### **2. Historische Bebauung und Fassadengestaltung erhalten**

Die verbliebenen historischen Häuser der alten Dorfkerne sowie die Fassadengestaltung der nördlichen Stadterweiterung Beiertheims sollen soweit möglich erhalten werden, da diese das Bild des Stadtteils wesentlich prägen.

#### **3. Aufhebung und Erneuerung von alten Bebauungsplänen**

In beiden Stadtteilen bestehen alte Bebauungspläne, die nicht konsequent angewendet werden. Es gilt daher den Status veralteter Pläne klar zu definieren und diese - wenn möglich - aufzuheben bzw. durch neue zu ersetzen. Seitens der Stadtverwaltung müssen den Bürgervereinen zur Beurteilung der Gesamtsituation und von Fragestellungen von Bürgern die vorhandenen Bebauungspläne digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

#### **4. Definition der angestrebten Baustrukturen in einem „Handbuch“**

Anhand eines Handbuchs soll durch die Stadt in Abstimmung mit den Bürgervereinen definiert werden, welche Gebäudeformen je nach Gebiet und Straßenzug anzustreben sind und welche bestehenden Beispiele nicht als Referenz für künftige Bebauung dienen sollen.

#### **5. Verkehr menschenfreundlich gestalten**

Insbesondere die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum kann Mehrverkehr und eine Verschlechterung der Parkraumsituation zur Folge haben. Daher ist ein Konzept für die Nutzung der knappen vorhandenen Verkehrsflächen erforderlich, das den Interessen des Pkw-Verkehrs, des Radverkehrs und der Fußgänger gleichberechtigt Rechnung trägt.

#### **6. Förderung einer diversen Stadtteilbevölkerung**

Beiertheim und Bulach zeichnen sich auch durch eine heterogene Bevölkerungsstruktur aus. Es ist wünschenswert, dass auch in diesen Stadtteilen geeignete und bezahlbare Grundstücke u. a. für Familien mit Kindern erhalten werden. Der Bau von Pflegeheimen soll entsprechend Gemeinderatsbeschluss, pflegebedürftige Mitbewohner wohnortnah unterzubringen und zu betreuen, unterstützt werden.

#### **7. Grün erhalten und fördern – Versiegelung reduzieren**

Der Ausbau von „Grün“ im öffentlichen und im privaten Raum muss gefordert und gefördert werden, um eine weitere Aufheizung der Stadtteile zu verhindern. Bei allen Bauvorhaben muss die Stadt der verstärkten Versiegelung von Flächen sowie der Grünvernichtung, wie z. B. Fällung großer vitaler Bäume, entgegenwirken. Die Bürgervereine und jeder Bewohner sind dazu aufgerufen, ihrerseits auf den Grünerhalt bzw. dessen Vermehrung in den Stadtteilen hinzuwirken.